

Ministerium fördert Bau einer Buswarte-halle am Alten Bahnhof

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr hat die Stadt Völklingen beim Bau einer Buswarte-halle am Alten Bahnhof unterstützt. Zu Gesamtkosten von 40.000 Euro übernimmt das Ministerium 30.000 Euro (= 75 Prozent). Somit besteht nun auch an dieser hoch frequentierten Stelle ein Wetzerschuttschutz für wartende Busfahrgäste und eine eindeutige Aufwertung der busseitigen Infrastruktur.

Wildwochen beim städtischen Forstamt

Das städtische Forstamt veranstaltet in der Zeit vom 21. März bis 11. April wieder seine bekannten Wildwochen. Am Forsthaus in Völklingen, Zum Wasserwerk 20, wird dann jeweils mittwochs und donnerstags in der Zeit von 13 bis 16 Uhr Wildwurst in Form von Salami, Rohessern und Rostwürsten sowie Wildwurst in Gläsern (Leberwurst, Bratwurst oder Hackbraten) angeboten. Die Rohware, die von Wildschweinen aus dem Stadtwald und von Rot- und Damwild aus den Wildgehegen stammt, wird von einer Fachmetzgerei mit Zulassung zur Wildfleischbearbeitung zubereitet. Der Verkauf findet statt, solange der Vorrat reicht.

Stadtteiltreff geschlossen

In der Woche vom 25. bis 28. März ist der Stadtteiltreff Völklingen in der Bismarckstraße 20 geschlossen. Ab 2. April ist er zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet. Die Ausstellung „Collagen“ der Ludweiler Künstlerin Birgit Habermann kann noch bis 30. April im Stadtteiltreff besucht werden. Auskünfte zum Stadtteiltreff oder auch zu den Ausstellungen erteilt die Stadtteilmanagerin Anke Klein-Brauer unter der Telefonnummer 06898 13-2462.

Das Konzert war ein Heimspiel

Im Rahmen der Gitarrenserie Carbon & Stahl war der gebürtige Völklinger Gitarrist Michio zu Gast. Michio hat sich der Flamenco-Musik verschrieben. Er komponiert den Nuevo Flamenco selbst und hat großen Erfolg damit. Zudem komponiert er die Musik für moderne Theaterstücke und andere Musikinstrumente. In dem Konzert waren viele Freunde und Weggefährten aus Fürstentum, seinem Heimatstadtteil, anzutreffen. Michio lebt in Düsseldorf und besucht ein paar Mal im Jahr seine Eltern und Geschwister in Völklingen. Im Festsaal spielte er zum ersten Mal. Ein besonderes Musikerlebnis, so die Meinung vieler Besucher.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Mit diesem Bild gewannen Marion und André Voges einen Einkaufsgutschein im Wert von 50 Euro.

Fotos: stadtvk

Hochzeitsfotoaktion des Standesamtes Völklingen erfolgreich

Welterbe Völklinger Hütte als Trauort von Brautpaaren weiterhin sehr begehrt

Das Standesamt Völklingen hat im Jahr 2012 die schon bei der Premiere im Vorjahr sehr erfolgreiche „Aktion Hochzeitsfoto“ fortgeführt. Da in diesem Jahr überwiegend in der Gebläsehalle im Welt-

kulturerbe Völklinger Hütte getraut wurde, fand die Aktion noch mehr begeisterte Teilnehmer.

Dieser besondere Trauort hat nicht nur viele Völklinger Brautpaare in hohem Maße

angesprochen, sondern auch Paare aus ganz Deutschland zur Trauung nach Völklingen gelockt und begeistert. Einen Eindruck davon vermitteln die vielen eingesandten Fotos, die über www.voelklingen.de auf den eigenen Seiten des Standesamtes zu finden sind und seitdem den Internetauftritt bereichern.

Alle Brautpaare, die im Alten Rathaus oder dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte getraut wurden, konnten mit ihrem schönsten Hochzeitsfoto an der Aktion teilnehmen. Unter allen Einsendungen wurden nun Völklinger Einkaufsgutscheine und von der Stadtparkasse Völklingen und den Stadtwerken Völklingen zur Verfügung gestellte Sachpreise verlost.

Glückliche Gewinner von Einkaufsgutscheinen im Wert von je 50 Euro waren Julia und Steven Geisbauer, Marion und André Voges sowie Monika und Michael Ulrich. Exquisite Rösle-Geschenks „Spaghetti per Tutti“ erhielten Katharina und Daniel Gaul, Marion und Uwe Cibois sowie Rosemarie Reinert-Schwalbach und Markus Schwalbach. Je ein Outdoor-

XL-Regenschirm und einem Rucksack gewannen Sabine und Alexander Benz Müller, Giuseppina und Salvatore Rizzuto sowie Silvia Schulze und Alexander Koehler.

Aufgrund der unverändert großen Resonanz wird die Aktion auch in diesem Jahr fortgesetzt. Alle Brautpaare, die bisher noch nicht teilgenommen haben und im Alten Rathaus oder dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte getraut wurden, sind aufgerufen, ihr schönstes Hochzeitsfoto per E-Mail an standesamt@voelklingen.de zu senden. Die Völklinger Hochzeitsfotoaktion soll dadurch noch um viele Fotos erweitert werden.

Weitere Informationen zu Trauungen im Alten Rathaus oder im Weltkulturerbe Völklinger Hütte sowie der „Aktion Hochzeitsfoto“ erteilen die Völklinger Standesbeamteninnen und Standesbeamten Reinhard Schäffner unter der Telefonnummer (06898) 13-2246, Julia Lauer unter der Telefonnummer (06898) 13-2309, Gisela Schneider unter der Telefonnummer (06898) 13-2464 sowie Markus Brenner unter der Telefonnummer (06898) 13-2490.



Silvia Schulze und Alexander Koehler

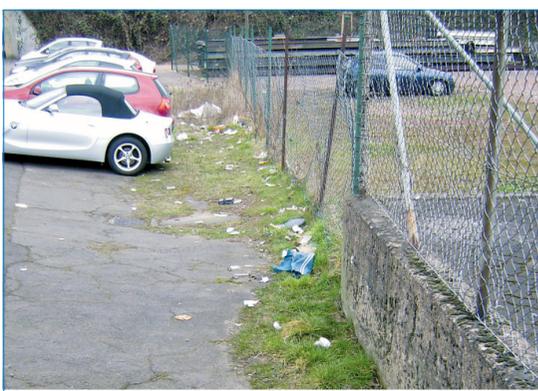
Sehenswerte Picobello-Aktion im „Alten Brühl“

Anlässlich der jährlich stattfindenden Aktion „Saarland-Picobello“ des Entsorgungverbandes Saar haben zwanzig fleißige Helferinnen und Helfer am 8. März den Bereich in der Nähe der Unterführung „Alter Brühl“ von herumliegenden Müll befreit. Bei der Aktion wurde noch eine unerwartete Entdeckung gemacht. Im Gebüsch lag eine Pistole, vermutlich ein französisches Fabrikat, die Aufsehen erregte. Es konnte aber

sofort Entwarnung gegeben werden, denn die Pistole war nicht geladen. Aber nicht nur der spektakuläre Fund hielt die fleißigen Sammler in Atem, auch der viele Müll, der sich über die Winterzeit angesammelt hatte. Auf Anfrage einer Anwohnerin wurde auch herumliegender Müll, der eigentlich in die Mülltonne gehört, eingesammelt. Im Anschluss an die Sammelaktion hat Stadtteilmanagerin Anke Klein-Brauer alle Teil-

nehmenden zu einem kleinen Imbiss in den Stadtteiltreff eingeladen. Um den Abtransport und die geordnete Entsorgung der zum Teil bis an den Rand gefüllten Müllsäcke kümmerten sich die Mitarbeiter des Entsorgungszweckverbandes Völklingen. Unterstützt wurde die Aktion von Kindern und Mitarbeitern des Kinderhauses bzw. der Gemeinwesenarbeit Innenstadt sowie des ELKIMI-Projektes, Jugendliche und Mit-

arbeiterinnen des Jugendmigrationsdienstes Völklingen, Anwohner der Hofstattstraße, Vertreter des Sicherheitsbeirates und des Stadtteilforums Innenstadt. Das Stadtteilforum Innenstadt, das die Aktion initiiert hat, dankt allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EZV für die Bereitstellung der Greifzangen und den Abtransport des gesammelten Mülls.



Vor den Säuberungsarbeiten



Tolles Ergebnis nach getaner Arbeit

Fotos: akb



HEUTE

Wir heiraten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Trau dich in Völklingen! Diesem Vorschlag der Stadtverwaltung sind in den vergangenen Jahren unzählige heiratswillige Paare gefolgt – und das aus gutem Grund: Das Standesamt unserer Stadt bietet nämlich nicht nur einen ausgezeichneten Service bei Vorbereitung und Durchführung der Traueremonien, sondern mit dem Trauzimmer im Alten Rathaus und der Gebläsehalle im Weltkulturerbe Örtlichkeiten für die Eheschließung, die ihresgleichen suchen. Nicht umsonst bemühen sich sogar Paare aus ganz Deutschland schon frühzeitig, in Völklingen einen Termin für ihren großen Tag zu erhalten, der ihr gemeinsames künftiges Leben bestimmen soll. Natürlich werden bei diesem Anlass immer zahlreiche Fotos gemacht, um die Familienalben zu füllen und den Auftakt für das Leben zu Zweit nachhaltig zu dokumentieren. Die besten dieser Hochzeitsbilder haben wir jetzt in einer großen „Hochzeitsfoto-Aktion“ prämiert, an der sich zahlreiche Brautpaare beteiligt haben. Und weil die Resonanz so groß war, werden wir die Aktion auch in diesem Jahr fortsetzen.

Ich freue mich bereits jetzt auf eine Vielzahl beeindruckender Fotos und schlage allen Paaren, die sich noch nicht für ein Standesamt entschieden haben, gern wieder vor: Trau dich in Völklingen!

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR



Julia und Steven Geisbauer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung der am

Donnerstag, den 21.03.2013, 17.00 Uhr
stattfindenden 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Str. 18

wie folgt geändert wurde:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes
2. Resolution zum 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages im Rahmen der Initiative des I'AFCCRE (Französische Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas), 22. Januar 2013
3. Soziale Stadt Völklingen: Integriertes Entwicklungskonzept – Fortschreibung 2012 und Exit-Strategie
hier: Zustimmung zum integrierten Entwicklungskonzept
4. Bebauungsplan II/72 „Süße Bachwies“ 1. Änderung in Völklingen
1. Zustimmung zur Stellungnahme über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. mit § 12 KSVG
5. Bebauungsplan X/53 „Ehemalige Kolonie“ in Ludweiler
hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
2. Änderung des Flächennutzungsplanes von einer „Wohnbaufläche“ in eine Sonderbaufläche
6. Bebauungsplan X/14 „Bollenberg“ in Ludweiler
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
7. Nachfolgeschaf in Ausschüssen
8. Lärmschutzsituation Wehrden, Schaffhauser Straße

Völklingen, 14.03.2013
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Konzerte

Konzert in der Versöhnungskirche
„Musik zum Karfreitag“
29.3.2013 / 18 Uhr
Versöhnungskirche
Völklingen

Ausstellungen

„Timeless Greece“
(zeitloses Griechenland)
von Denis Fuhrmann
Bis 10. April 2013
Altes Rathaus Völklingen

Theater

Theaterverein Titania
„Paradis Noir III,
die 7 Todsünden“
22.3.2013 / 19.30 Uhr
12., 13., 19., 20.4.2013 /
19.30 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

Schloss-Kultur Geislautern
„Der verkaufte Großvater“
Eine bäuerliche Groteske
in 3 Akten
6.4.2013 / 19 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Geislautern

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten



Völklinger Osterkirmes

30. März – 7. April 2013
Hindenburg-, Rathaus-
und Otto-Hemmer-Platz

Die große Völklinger Osterkirmes in der Innenstadt mit zahlreichen Fahrgeschäften, Spiel- und Süßwarenständen.



Carbon & Stahl

Sonoro Choro-Ensemble

Donnerstag, 18. April 2013, 19.30 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen

Das Sonoro Choro-Ensemble bietet originalgetreue Interpretationen des brasilianischen Choro, dem ältesten Instrumentalmusikstil Brasiliens. Das Quartett verfolgt mit seinem Repertoire die Spuren der zahlreichen unterschiedlichen Wurzeln der brasilianischen Musik. Mit Flöte, Pandeiro, Cavaquinho und 7saitiger Gitarre spiegelt das Ensemble um die virtuose Flötistin Elisa Goritzki mit viel Spielwitz und großer Virtuosität das Lebensgefühl der Brasilianer wider. Die Musiker der Gruppe und auch die Gruppe als solche sind in ihrem Heimatland Brasilien hoch dekoriert mit Auszeichnungen und Musikpreisen.

Karten an der Abendkasse: 10 Euro



HIGH FIVE – a cappella

Samstag, 13. April 2013, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Sie sind jung! Sie sehen gut aus! Und sie können singen, was das Zeug hält! HIGH FIVE, die fünf Jungs von Deutschlands jüngster professioneller A-Cappella-Band, wissen nicht nur, wie man Mädels begeistert – sie erobern mit ihrem charmanten Gesang gleich die Herzen aller im Sturm! Ihre Lieder sind intelligent, witzig bis nachdenklich, voller überraschender Pointen und allesamt selbst getextet und komponiert. Mit einem Songmix aus Rock'n'Roll bis Pop, Heavy Metal bis Volksmusik und Schlager bis House - dargeboten in sportlichen Choreographien - rocken die Twens den Saal.

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

VHS Völklingen

Donnerstag, 21. März 2013

■ Vortrag: Wildschweine – Randalisierende Schweinebande oder liebenswerte Nachbarn?, 18 Uhr, Altes Rathaus

Freitag, 12. April 2013

■ Kurs: Sicherer Umgang mit dem Android-Smartphone, 18 Uhr, Altes Rathaus

Freitag, 22. März 2013

■ Kurs mit Anne Kerber: Seifen aus heimischen Ölen selbst gemacht, 19.15 Uhr, Schule Luisenthal

Donnerstag, 11. April 2013

■ Kochkurs: So essen Sie sich schön!, 18 Uhr, Küche Stadwerke

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Samstag, 23. März 2013

■ Gesundheitstag im Globus Baumarkt, 8 – 20 Uhr, Zechenstraße 8, Völklingen. VHS Völklingen, Karl-Heinz Schäffner, Tel. 06898/13-2590

Dienstag, 2. April 2013

■ Tag der offenen Tür in der Physiotherapiepraxis Klinkmüller und Korn, 9 – 18 Uhr, Ort: Friedrich-Ebert-Platz 3. Verantwortlich: Klinkmüller & Korn GbR, Krankengymnastik und Physiotherapie, Friedrich-Ebert-Platz 3, 66333 Völklingen, Telefon: 06898 / 448771

Sonntag, 24. März 2013

■ Wanderung: Frühlingserwachen zwischen Mosel und Saar, 8.30 Uhr, Treff: Bahnhof Völklingen. Anmeldung erforderlich bei Saarwaldverein OV Völklingen, Ursula Benndorf, Moltkestraße 25, 66333 Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

Dienstag, 26. März 2013

■ PILOGA – eine Mischung aus Pilates und Yoga, 16.45 Uhr, Ort: Gymnastiksaal, Hans-Netzer Halle. Verantwortlich: TV Völklingen v. 1878 e.V., Frau Utter, Telefon: 06898 / 22667

Mittwoch, 27. März 2013

■ Stilltreffen – La Leche Liga, 10 Uhr, Ort Geislautern. Verantwortlich: Melanie Schnabel, Friedhofstraße 10, 66352 Großrosseln, Telefon 06809 / 180723

■ 8 km-Wanderung ab Kreuzbergshaus, 15 Uhr, Kreuzbergshaus.

Anmeldung erforderlich bei Saarwaldverein OV Völklingen, Ursula Benndorf, Moltkestraße 25, 66333 Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

■ Samstag, 6. April 2013
Lebensrettende Sofortmaßnahmen, 13 – 19 Uhr. Entgelt: 23,- € je Teilnehmer. Ort: Dienststelle der Johanniter Völklingen, Poststraße 33, Völklingen. Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Ausbildungsleitung, Telefon: 06898 / 27733

■ Montag, 8. April 2013
Diabetiker-Betreuung in der Merkurapotheke
Ort: Merkurapotheke, Bismarckstraße 7. Verantwortlich: Claudia Berger, Telefon 06898 / 23010

■ Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP) (Für Babys, die im Dezember 2012/Januar/Februar 2013 geboren sind), 11.15 Uhr, Ort: Friedhofstr. 10, 66352 Großrosseln. Kosten: Ein Block (10 Kursstunden und ein Elterntermin) kostet 75,00 €. Verantwortlich: Melanie Schnabel (PEKIP-Gruppenleiterin), Telefon: 06809 / 180723

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Neubekanntmachung von Satzungen:

Aus gegebenen Anlass veröffentlicht die Stadt Völklingen gemäß der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen die nachfolgenden Satzungen: Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 08.04.2010 in Kraft gesetzt.

Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Völklingen

Aufgrund der §§ 12 und 50 Kommunalverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt S. 1215), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Völklingen vom 23.03.2010 folgende Satzung erlassen:

A) Allgemeine Vorschriften

§ 1

(1) Aufgrund der §§ 12 und 50 KSVG bildet die Stadt Völklingen als Selbstverwaltungsangelegenheiten einen Integrationsbeirat. Der Integrationsbeirat besteht aus zwei Dritteln aus Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Völklingen.

(2) Aus dem persönlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind ausgenommen: Ausländische Angehörige des Diplomatischen und Konsularischen Korps; Personen, die aufgrund eines Truppenstationierungsvertrages sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten haben; ferner Asylbewerber, denen der Aufenthalt in der Stadt Völklingen zur Durchführung des Asylverfahrens vorläufig gestattet ist.

§ 2

(1) Zwei Drittel der Mitglieder des Integrationsbeirats werden von den Einwohnern, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt. Näheres bestimmt diese Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechts.

(2) Das übrige Drittel wird aus Mitgliedern des Gemeinderates besetzt. Für die Bestimmung der Mitglieder des Stadtrates sind die Vorschriften über die Besetzung der Ausschüsse entsprechend anzuwenden.

(3) Der Tag der Wahl des Integrationsbeirates wird durch Beschluss des Stadtrates bestimmt.

§ 3

Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der nicht Deutschen im Sinne des Artikels 116 GG auf politischer, kultureller und sozialer Ebene in der Stadt Völklingen im Rahmen deren kommunaler Zuständigkeit (Selbstverwaltungsangelegenheiten) zu vertreten. Zu diesem Zweck darf sich der Integrationsbeirat mit allen Selbstverwaltungsangelegenheiten befassen, die die nichtdeutsche Ortsbevölkerung betreffen.

§ 4

Auf Antrag des Integrationsbeirates hat der/die Oberbürgermeister/in dem Stadtrat solche Selbstverwaltungsangelegenheiten (§ 3 der Satzung) zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

§ 5

(1) Der Integrationsbeirat wählt eine/n Sprecher/in und einen oder mehrere Stellvertreter/innen.
(2) Der/die Sprecher/in des Integrationsbeirates oder ein/e Stellvertreter/in sind berechtigt, bei der Beratung an Sitzungen des Stadtrates, der Ortsräte oder der Ausschüsse teilzunehmen, wenn der/die Oberbürgermeister/in auf Antrag des Integrationsbeirates dem Stadtrat eine Selbstverwaltungsangelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorgelegt hat. Dem/der Sprecher/in oder dem/der Vertreter/in ist auf deren Verlangen das Wort zu erteilen.
(3) Der Integrationsbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Stadtrat, einem Ausschuss oder Ortsrat oder dem/der Oberbürgermeister/in vorgelegt werden, Stellung nehmen.

§ 6

Der Integrationsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern. Soweit der Stadtrat durch Beschluss keine andere Bestimmung trifft, dauert die Wahlperi-

ode des Integrationsbeirates fünf Jahre. Die Amtszeit des 2010 zu wählenden Integrationsbeirates endet am 21.04.2014 (angestrebte Anpassung der Wahlperioden der kommunalen Beiräte im Saarland).

§ 7

Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsbeirates gelten die §§ 30 Abs. 1, 33 und 51 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 3 KSVG entsprechend. Die Mitglieder des Integrationsbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Integrationsbeirates ein Sitzungsgeld in der Höhe des jeweils festgesetzten Sitzungsgeldes für Stadtrats- und Ortsratsmitglieder sowie Erstattung des Verdienstausfalles. Gleiches gilt für den/die Sprecher/in des Integrationsbeirates im Falle der notwendigen Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ortsrates oder eines Ausschusses in den Fällen des § 5 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 8

Die Amtssprache im Integrationsbeirat ist deutsch.

§ 9

Der Integrationsbeirat wird verwaltungstechnisch durch den Fachdienst 11 Verwaltungsmanagement (Ratsangelegenheiten) betreut.

§ 10

(1) Die Sitzungen des Integrationsbeirates finden in Sitzungsräumlichkeiten der Stadt Völklingen statt. Dem/der Sprecher/in wird eine angemessene räumlich und büromäßige Ausstattung zur Verfügung gestellt. Der Integrationsbeirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der vorgesehene Tagesordnung verlangt.
(2) Den Vorsitz im Integrationsbeirat führt der/die Sprecher/in bzw. der/die Vertreter/in. Die Einberufung zu Sitzungen des Integrationsbeirates erfolgt durch den/die Sprecher/in bzw. den/die Vertreter/in.

§ 11

Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortsräte können ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Integrationsbeirates teilnehmen. Das gleiche gilt für den/die Oberbürgermeister/in, den/die Dezernent/innen und die weiteren Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.

§ 12

(1) Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.
(2) Behandelt der Integrationsbeirat eine Angelegenheit, die im Fall der Befassung durch einen Ausschuss oder den Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten wäre, muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 13

Auf Beschluss des Stadtrates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Stadtrates hat der/die Oberbürgermeister/in dem Integrationsbeirat oder seinem/seiner Sprecher/in Einsicht in solche Akten zu gewähren, die Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen, und die die Belange der Einwohner mit fremder Staatsangehörigkeit betreffen.

§ 14

Die Mitglieder des Integrationsbeirates können sich vom/der Oberbürgermeister/in über alle Angelegenheiten unterrichten lassen, mit denen sich der Integrationsbeirat nach § 4 der Satzung befassen kann.

§ 15

(1) Für die Tätigkeit des Integrationsbeirates gelten die Vorschriften über Ausschüsse im KSVG (§ 48 ff) entsprechend.
(2) Der Integrationsbeirat ist zur Bildung von internen Arbeitsgruppen berechtigt.

§ 16

Der Integrationsbeirat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Bis zu ihrer Verabschiedung ist die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Völklingen entsprechend anwendbar (§ 39 KSVG).

B) Wahlvorschriften

§ 17

Im Rahmen des § 1 Abs. 2 dieser Satzung ist für den Integrationsbeirat wahlberechtigt jede/r der/die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist und der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Völklingen seine Hauptwohnung hat.

§ 18

Im Rahmen des § 1 Abs. 2 dieser Satzung ist wählbar für den Integrationsbeirat jede/r der/die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten in der Stadt Völklingen seine/ihre Hauptwohnung hat. Die Vorschriften des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes über den Ausschluss der Wahlberechtigung und die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten entsprechend.

§ 19

(1) Die Wahl wird von einem Organisationskomitee vorbereitet. Dieses besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Völklingen oder einer/m von ihm/ihm beauftragte/n sowie aus vier Mitbürger/innen ausländischer Herkunft, die vom Integrationsbeirat spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Amtszeit mit zwei Drittel Mehrheit zu wählen sind. Die vier Mitbürger/innen des Organisationskomitees für die Vorbereitung der im Jahr 2010 stattfindenden Wahl werden vom Ausländerbeirat gewählt.
(2) Zusammen mit den Kandidaten kann das Organisationskomitee im Wahlgebiet Informationsveranstaltungen durchführen und entsprechende schriftliche Informationen über die Wahl des Integrationsbeirates in geeigneter Weise der ausländischen Bevölkerung zugänglich machen.

§ 20

Wahlleiter/in ist der/die Oberbürgermeister/in. Er/sie gibt den Zeitpunkt der Wahl zum Integrationsbeirat der Öffentlichkeit bekannt. Ferner legt er/sie am 35. Tag vor der Wahl ein Wahlverzeichnis nach Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnung an. Wer es für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich Einspruch einlegen, über den der/die Oberbürgermeister/in entscheidet.

§ 21

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Völklingen. Das Wahlgebiet wird vom/von der Oberbürgermeister/in als Gemeindegewahlleiter/in für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 22

(1) Der/die Oberbürgermeister/in fordert nach der Bestimmung des Wahltages, spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 66. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr in dreifacher Ausfertigung bei dem dafür bestimmten Fachdienst einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss durch mindestens 20 Unterschriften der Wahlberechtigten unterstützt werden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.
(2) Dem Wahlvorschlag (Anlage 1) sind beizufügen:
- die Zustimmungserklärung der Bewerber (Anlage 2)
- eine Wahlbarkeitsbescheinigung der Bewerber (Anlage 3)
- 20 Unterstützungsanschriften (Anlage 4)
- eine Ausfertigung der Niederschrift, über die Wahl der Bewerber (Anlage 5)

§ 23

(1) Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen, als auch nationale, multinationale, politische oder kulturelle Listen gebildet werden. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 18 Bewerber/innen umfassen. Als Bewerber/in kann nur aufgestellt werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat. Die Erklärung kann nicht zurückgenommen werden. Die Bewerber/innen sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung aufzuführen. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.
(2) Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts.

§ 24

(1) Der/die Oberbürgermeister/in entscheidet in einer öffentlichen Sitzung des Organisationskomitees spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und gibt dieses Ergebnis mündlich bekannt.
(2) Bei Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde durch die Vertrauensperson des Wahlvorschlags oder durch einen gestrichenen Wahlbewerber schriftlich eingelegt werden. Über die Anfechtung entscheidet der/die Oberbürgermeister/in bis zum 52. Tag vor der Wahl.
(3) Spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag werden die zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gemacht.

§ 25

Die Stadt Völklingen sichert die technische Durchführung der Wahl sowie ihre Vorbereitung. Dazu stellt sie Haushaltsmittel zur Verfügung.

§ 26

(1) Auf der Grundlage des Wahlverzeichnisses werden die Wahlberechtigten durch den/die Oberbürgermeister/in zur Wahl geladen. Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln. Die Wahlhandlung findet öffentlich an einem Sonntag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Wahlbezirke statt.
(2) Wer am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen kann, hat die Möglichkeit,
a) seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Die Erteilung des Wahlscheines kann nur schriftlich beantragt werden. Weiteres bestimmt das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung.
b) seine Stimme in der Woche vor der Wahl in eingerichteten Briefwahlbüros persönlich abzugeben.
(3) Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand mit einem/einer Wahlvorsteher/in, einem/einer Stellvertreter/in und mindestens 2 Beisitzer/innen gebildet. Der/die Wahlvorsteher/in und der/die Stellvertreter/in sollen Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes sein. Bei der Berufung der Beisitzer/innen werden Vorschläge des Organisationskomitees berücksichtigt.

§ 27

Nach Beendigung der Wahlhandlung ermittelt der/die Oberbürgermeister/in das Wahlergebnis. Dieses wird in öffentlicher Sitzung des Organisationskomitees festgestellt. Der/die Oberbürgermeister/in benachrichtigt die Gewählten schriftlich und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

§ 28

(1) Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge richtet sich nach dem Rechenverfahren d'Hondt, soweit nicht die Grundsätze des Mehrheitswahlrechts anzuwenden sind (vgl. § 23 der Satzung).

(2) Verzichtet einer/eine der Bewerber/innen auf sein/ihr Mandat, rückt der/die Nächste auf der Liste nach. Listen, die mehr Sitze als Bewerber/innen haben, verlieren ihren Anspruch auf die Sitze, die sie nicht besetzen können.

§ 29

Listenbewerber/innen, auf die kein Sitz entfällt, sind in ihrer Reihenfolge für ihre Liste Ersatzleute. Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so rückt das jeweilige Ersatzmitglied gemäß der Sitzverteilung nach.

§ 30

(1) Jede/r Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl mit der Begründung anfechten, dass sie nicht den Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt worden sei. Die Anfechtung muss schriftlich erfolgen und begründet werden. Sie kann zurückgenommen werden.
(2) Das Anfechtungsschreiben ist an den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Völklingen zu richten. Über die Anfechtung entscheidet der Stadtrat. Gegen die Entscheidung des Stadtrates kann nach Maßgabe der VwGO geklagt werden.
(3) Für das Anfechtungsverfahren gelten die §§ 47 ff. KWG ergänzend.

§ 31

(1) Regelungslücken dieser Satzung werden durch die sinnngemäße Anwendung des KSVG, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung ausgefüllt.
(2) Soweit diese Satzung ein vereinfachtes Wahlverfahren vorsieht, sind die weitergehenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nicht anwendbar.

§ 32

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Wahlvorschriften der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.04.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 außer Kraft.
(2) Die Vorschriften der §§ 1 bis 14 der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.07.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 treten am Tag nach der Wahl des ersten Integrationsbeirates außer Kraft.

Ausgefertigt: 29.03.2010, Lorig, Oberbürgermeister

Völklingen, 06.03.2013
Lorig, Oberbürgermeister